



**Rainer Schweppe
Stadtschulrat**

Frau Stadträtin Sabathil
Freie Wähler
Herrn Stadtrat Schmid
CSU-Fraktion
Rathaus
80331 München

Datum 10.05.2013

Nutzung der Schulschwimmbäder optimieren
Ihr Antrag Nr. 08 -14 / A 02804 vom 11.10.2011

Sehr geehrte Frau Stadträtin Sabathil,
sehr geehrter Herr Stadtrat Schmid,

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zunächst bitte ich Sie, die lange Bearbeitungszeit zu entschuldigen. Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag vom 11.10.2011 führten Sie als Begründung aus:

Das Revisionsamt hat festgestellt, dass die Schulschwimmbäder der Landeshauptstadt München lediglich zu 30,2% mit Schulschwimmen ausgelastet sind. Trotzdem gibt es einen erheblichen Bedarf an zusätzlichen Schulschwimmstunden bei anderen Bäderbetreibern, was zu Mehrkosten führt. Darüber hinaus werden die freien Kapazitäten in den Schulschwimmbädern nicht vorrangig durch Vereine ausgelastet. Diese nutzen überwiegend die SWM-Bäder, für die um ca. 400% höhere Entgelte bezahlt werden müssen.

Über den Umfang der notwendigen Sanierungsarbeiten und der Prioritäten gibt es derzeit noch keine Informationen.

Um einen wirtschaftlich sinnvollen Betrieb der Schulschwimmbäder zu erreichen, müssen auch die notwendigen Investitionen dargestellt und getätigt werden.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bei der vom Revisionsamt ermittelten Auslastung durch Schulschwimmen handelt es sich um eine theoretische Zahl, bei der die Größe des jeweiligen Schwimmbades mit der Anzahl der tatsächlich schwimmenden Kinder einer Klasse in Relation gesetzt wurde.

In der Praxis ist aus verschiedenen Gründen keine 100%-ige Auslastung erreichbar.

Die Belegung der Schulschwimmbäder erfolgt aus organisatorischen Gründen nach Schulklassen. Die Klassenstärke ist selten identisch mit der möglichen Auslastung eines Bades.

Laut Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 01. April 1996 (KWMBI I 1996 S. 192) entspricht die Schülerhöchstzahl für Schwimmklassen den Schüler-Richtzahlen für die Klassenbildung. Auch sind nach oben genannter Bekanntmachung Nichtschwimmer gesondert zu unterrichten, wobei die Nichtschwimmer-Gruppe nicht mehr als 15 Teilnehmer umfassen soll. Ziel des Schwimmunterrichtes ist, dass die Schülerinnen und Schüler schwimmen lernen. Bei der vom Revisionsamt angestrebten möglichen maximalen Schülerzahl/Stunde wäre dies aber nicht möglich. Ein adäquater Schwimmunterricht wäre dann nicht mehr gewährleistet.

Das RBS-Sportamt ist jedoch bemüht, künftig eine höhere Auslastung zu erreichen und wird hierzu Gespräche mit allen Beteiligten führen (z.B. Fachabteilungen, Rektorenkonferenz) und prüfen, ob das derzeit praktizierte Belegverfahren optimiert werden kann. Soweit organisatorisch möglich werden die Schulschwimmbäder bereits parallel mit zwei Klassen belegt.

Ein weiterer Grund ist, dass zu wenige Lehrkräfte die erforderliche Befähigung haben, um Schwimmunterricht zu erteilen.

Hier plant das RBS-Sportamt im Rahmen eines Konzeptes zum Schulschwimmen eigene Qualifizierungsmaßnahmen für interessierte Lehrkräfte.

Denkbar wäre auch, beim Sportamt ausgebildete Schwimmlehrkräfte als mobile Reserve anzustellen, sofern hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Für die Belegung der Schulschwimmbäder durch Vereine ist zu sagen, dass nach dem Schulfinanzierungsgesetz Schulsportbelegungen eindeutig vorrangig sind.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 27.07.2011 könnten die Öffnungszeiten der Schulschwimmbäder auf 23 Uhr und die der Lehrschwimmbäder auf 22 Uhr verlängert werden. Um tatsächlich Kapazitäten für den Schulsport und die Vereine zu schaffen, müssten die vorhandenen Belegungen allerdings im Rahmen eines Belegungskonzeptes für alle Schwimmbäder stadtweit neu geregelt werden.

Dieses Belegungskonzept wurde für die Schulschwimmbäder zurück gestellt, um das Ergebnis des Stadtratsantrags 01956 vom 09.11.2010 zur Übergabe der Schulschwimmbäder an die Stadtwerke abzuwarten und kann kapazitätsbedingt frühestens im Schuljahr 2013/2014 in Angriff genommen werden.

Darüber hinaus sind nicht alle Schulschwimmbäder für die Vereine geeignet, da es an adäquaten Trainingsbedingungen mangelt (z.B. 50m-Bahnen, Sprunganlagen).

Eine Aussage zu möglichen Einsparungen ist erst möglich, wenn das neue Belegungskonzept erstellt wurde.

Zum Stand der erforderlichen Sanierungsarbeiten in den Schulschwimmbädern wird auf die Antwort zum Stadtratsantrag 03864 verwiesen, der derzeit von RBS-Zentrales Immobilienmanagement bearbeitet wird.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schweppe
Stadtschulrat